



Amtsgericht Lörrach
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 26.11.2025	09:00 Uhr	S 1.53, Sitzungs- saal	Amtsgericht Lörrach, Bahnhofstraße 4, 79539 Lörrach

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Brombach

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m²	Blatt
Brombach	496/4	Gebäude- und Freiflä- che	Hofmattstraße 40	979	3079

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Lörrach-Bromach: unterkellerte, massiv erbaute Gewerbehalle, 585 m², teilweise gewerblich (Autowerkstatt, Fahrradgeschäft) genutzt und vermietet, Baujahr rechte Hallenhälfte: 1962; Baujahr linke Hallenhälfte: 1968. Es handelt sich um ein Liquidationsobjekt (u.a. Feuchtigkeitsschäden) Grundstücksgröße 979 m². Überbau des Nachbargebäudes mit etwa 15 m². Duldungspflicht besteht.

Mietverträge sind teilweise mit Mindestmietlaufzeit begründet. Einzelheiten zu den Verträgen ergeben sich bei Interesse aus dem Gutachten.;

Verkehrswert: 510.000,00 €

Weitere Informationen:

Das Verkehrswertgutachten wird in Kürze veröffentlicht unter www.versteigerungspool.de. Dort finden Sie auch allgemeine Hinweise zum Verfahren und zur Bietsicherheit.

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2440657004653, Az. 1 K 38/23 AG Lörrach	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Palmer
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Lörrach, 02.10.2025

Rieger, JAng`e
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle